

## → Hausordnung Pionierpark

### **Allgemeines**

Die Hausordnung der Berufsbildungsschule Winterthur soll einen geordneten und für alle Beteiligten angenehmen Schulbetrieb ermöglichen. Alle Benutzerinnen und Benutzer der Schulanlagen sind mitverantwortlich für die Ordnung und sorgfältige Behandlung der Räume, Anlagen und Einrichtungen. Anstand, Höflichkeit und Rücksichtnahme erleichtern das Zusammenleben und die Arbeit aller Beteiligten.

### **Geltungsbereich**

Diese Hausordnung gilt für die Schulanlage „Pionierpark“ der Berufsbildungsschule Winterthur.

### **Öffnungszeiten**

Die Schulleitung legt die Öffnungszeiten fest und schlägt diese gut sichtbar an. Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten brauchen die Bewilligung des zuständigen Hausvorstandes. Die Schulleitung kann dazu Richtlinien erlassen.

### **Persönliches Eigentum**

Die Schule haftet nicht für Gegenstände, die verloren, beschädigt oder gestohlen werden.

### **Hauswartung**

Die im Hausdienst tätigen Personen sorgen für saubere Schulanlagen. Alle Benutzerinnen und Benutzer sind gehalten, den Hausdienst in seinen Bemühungen zu unterstützen. Anweisungen des Hausdienstes sind zu befolgen.

### **Lifte**

Die Benützung der Lifte ist für Auszubildende während dem normalen Schul-Tagesbetrieb nur mit Bewilligung gestattet.

### **Abstellplätze**

Für das Abstellen von Velos, Motorfahrrädern und Motorrädern stehen bezeichnete Abstellplätze zur Verfügung. Autoabstellplätze dürfen nur mit einer entsprechenden Bewilligung belegt werden. Fehlbare werden verzeigt.

### **Verpflegung**

In den Unterrichtsräumen ist das Essen untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverschliessbaren PET-Flaschen in die Unterrichtsräume gebracht werden. Trinken ist in den Unterrichtsräumen nur im Bereich der Lavabos erlaubt.

### **Suchtmittel**

Der Konsum von Alkohol und anderen psychoaktiven Substanzen ist vor und während des Unterrichts und anlässlich weitere Schulveranstaltungen auf dem gesamten Schulareal (Sichtweite Pionierpark) verboten. Bei besonderen Veranstaltungen kann die zuständige Lehrperson den Konsum von Alkohol gestatten. Das Rauchen ist in allen geschlossenen Räumen aller BBW-Standorte verboten.

**Plakate, Mitteilungen und Inserate**

Plakate, Mitteilungen und Inserate dürfen nur an den dafür bezeichneten Stellen angebracht werden.

**Beschädigungen/Verunreinigungen/Feueralarm**

Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für die von ihnen verursachten Schäden; weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Beschädigungen sind der Lehrkraft zu melden. Wer in den Schulanlagen Verunreinigungen verursacht, hat für den Kontroll- und Reinigungsaufwand aufzukommen. Der Mindestbetrag für eine Kontrolle und/oder Reinigung durch Dritte beträgt Fr. 50.-, der Betrag ist bar zu bezahlen. Sämtliche Kosten für mutwillig oder fahrlässig ausgelöste Alarmer gehen zu Lasten des Verursachers.

**Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind der Lehrkraft, auf dem Sekretariat oder beim Hausdienst abzugeben.

**Delegation**

Die Schulleitung kann für die einzelnen Schulanlagen Ergänzungen zu dieser Hausordnung erlassen.

BBW, Abteilung Informatik, 18. August 2011